5.2.4.

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2021

3. (ordentliche) Tagung der
19. Westfälischen Landessynode

12.11. – 13.11.2021

Erklärung

zur Haushalts- und Finanzplanung
Der Evangelischen Kirche von Westfalen
für das Jahr 2022

Einleitung

Frau Präses, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,
in Bielefeld, am 5. Oktober 2021 abends, spät abends, stehe ich in unserer schönen Küche und betrachte das Chaos. Ich zweifle an der Wirkung von Erziehung bei Jugendlichen in Zeiten der Pubertät und tue das, was Väter heute tun: ich räume die Spülmaschine ein, kratze Töpfe aus und wische Flächen. Dabei höre ich wie in alten WG-Spülzeiten Radio und da kommt es: „Das Echo des Tages".
Die Nobelpreise werden verkündet. Heute kommt Physik dran. Nun gut. Immerhin lerne ich im Interview Professor Klaus Hasselmann kennen, der mich schnell mit dem Understatement eines 89 Jahre alten Hamburgers in Sprache und Inhalt gewinnt. Dann soll er in drei Sätzen sagen, wofür er den Nobelpreis bekommen hat und das tut er. Die Antwort haut mich um:
In meinen Worten: Der Mensch hat eine verzerrte Wahrnehmung der Wirklichkeit, weil er die aktuellen Vorfälle des Lebens für das große Ganze hält. So sieht er in Wetterfragen, also der physikalischen Erscheinung des Klimas, den Sonnenschein als ruhige Lage und den Tsunami als Zeichen des Wandels. Prof. Hasselmann hat bereits in den 80´er Jahren ein mathematisches Modell entwickelt, mit dem man durch eine Langzeitbetrachtung den hinter den Ereignissen liegenden Trend ausrechnen kann und damit den Klimawandel vorhergesagt.
Ich konnte nachvollziehen, dieser Mann hat heute und im hohen Alter den Nobelpreis verdient. Seine Ausgangsthese scheint mir geradezu allgemein gültig und die sei auch die Ausgangsthese der Haushaltsrede: Wir Menschen leben im Hier und Jetzt und vernachlässigen systemisch Vergangenheit und Zukunft.
Die These werde ich im **1. Teil** der Haushaltsrede verproben mit der Entwicklung und dem bilanziellen Stand der Finanzpolitik der Ev. Kirche von Westfalen.
Wie in den Vorjahren werde ich dann im **2. Teil**, nur ausgewählt mündlich vorgetragen, die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 vorstellen.
In dieser ersten November-Finanzsynode werden wir im Anschluss in den sechs Tagungsausschüssen Schwerpunkte unserer Finanzpolitik näher betrachten. Wer zu den Themen mehr wissen möchte, den kann ich auf einige Materialien in Kiwi hinweisen, die für alle einsehbar beim jeweiligen Themenausschuss abgelegt sind. Wir werden morgen nach dem Mittagessen im Plenum die Berichte und Entscheidungsvorschläge aus den Ausschüssen hören und darüber befinden.

1. Teil Der Start der Langfristperspektive: Wir ziehen Bilanz
Heute ist ein historisch bedeutender Tag. Das erste Mal in der Geschichte der Ev. Kirche von Westfalen ziehen wir finanzpolitische Bilanz und wir tun gut daran.

1. Die kamerale Vergangenheit
Den Luxus der kurzsichtigen, kameral abschließenden Jahreshaushalte haben wir uns (mit drei noch zu erklärenden Ausnahmen) bis zuletzt gegönnt. Damit wir das Geschehen gegenständlich sehen, habe ich einmal die Synodenbände aller vergangenen Jahre aus dem Archiv geholt.
Die Tagungen beginnen im Juli 1946 und die einführenden Worte von Präses Karl Koch im allerersten Band nehmen uns in diese Zeit mit: „Wir verdanken die Möglichkeit, die Provinzialsynode bei den bekannten Ernährungs- und Unterbringungsschwierigkeiten trotzdem zu haben, dem Entgegenkommen der Anstalt Bethel." [Und diese Traditionslinie setzt sich (zeigen in den Raum) bis heute fort]
Die Erfahrungen von Krieg und Kirchenkampf prägen die ersten Jahre und in diesem Geist wird 1953 eine Kirchenordnung in Kraft gesetzt, die theologische und presbyteriale Sicherheit bis ins kleinste Detail regelt, die aber die Frage nach Verwaltung oder gar nach Finanzen beinahe ignoriert. Es reicht offenbar die Idee der treuen preußischen Behörde und des steuerfinanzierten Haushalts.
Bis heute kommen fast zwei Meter Synodengeschichte zusammen. Finanzpolitisch steht jedes Jahr so wie hier vorne jeder Band für sich. Wie im Staat haben wir jedes Jahr entschieden, was wir aufgrund der aktuellen Kassenlage im nächsten Jahr tun können und wollen, also letztlich lebten wir von der Hand in den Mund. Und der hat in den steuersatten Jahren im deutschen Wirtschaftswunder und dann noch im gelobten Bergbau- und Industrieland Westfalen reichliche Mittel bekommen.
Erstaunlich, aber wohl menschlich ist dann anschließend das Wegsehen vom vorhersehbaren Rückgang unserer Einnahmen, also die Richtungsänderung von Auf- und Ausbau zum Rückbau.

Denn die Wirtschaftsprosperität NRWs kippte. Schauen Sie in den Länderfinanzausgleich, der für gleiche Lebensverhältnisse in ganz Deutschland sorgen soll. Da waren wir lange das Geberland und sind zum Nehmerland mutiert. Und uns als Kirche fast ohne jede Zuwanderung aus dem Ausland traf es durch den stetigen demographisch begründeten Mitgliederschwund noch härter als das Land NRW. Den Einnahmeausfall haben wir Anfang der 80´er Jahre und dann jedes Jahr wieder weggedrückt, weil es ja für die Gemeinden und die Arbeitsbereiche schmerzhaft gewesen wäre. Und wir wollten zusätzlich eine expansive Personalpolitik. Zur Finanzierung wurde die Versorgungskasse, also die Vorsorge, sträflich vernachlässigt. Als das nicht mehr reichte, wurden die guten Reserven auf der landeskirchlichen Ebene aufgelöst. Und dann ging es gar nicht mehr.
Ab Mitte der 90´er Jahre zog eine neue Kirchenleitung die Notbremse und die wirkte so, wie das in der Straßenbahn oder im Zug so ist. Dabei verletzen sich Menschen. Es kamen herbe Struktureingriffe und harte Personalmaßnahmen und, natürlich nur bei Jüngeren, sogar härteste.
Und die Kirchenleitung setzte Reformen wie „Kirche mit Zukunft“ an, was unsere Tagungsbände hier mit dem attraktiven Rot/Blau allein schon von außen her zeigen.

2. Direkte Erfolge: Das Finanzausgleichsgesetz, drei Bilanzen und eine zentrale Rechnungsprüfung in Westfalen

Aus dieser Zeit haben wir einige Erfolge vorzuweisen.
Gegen viele Widerstände wurde die Pfarrbesoldung so gestaltet, dass der zahlt, der bestellt. Dieser schlichten Weisheit konnte nach längeren Kämpfen niemand mehr widerstehen und das neue Finanzausgleichsgesetz gilt und taugt bis heute, es muss nur an die kaufmännische Systematik angepasst werden.
Mit der größten Finanzkrise unserer Landeskirche in den Jahren 2004/2005, an deren Erdbeben in unserem Gefüge ich mich noch sehr gut erinnere, kam es zu einem regelrechten Reformschub in Sachen kameraler Verwaltung. Das ist immer der Vorteil einer Krise, sie schärft den Blick und motiviert zur Änderung.
Mehrere Kirchenkreise forderten, „betriebswirtschaftliche Kompetenz (neben theologischer und juristischer) in die Leitungs- und Verwaltungsstruktur des Landeskirchenamtes“ einzubinden und auch die „Einrichtung eines zentralen Rechnungsprüfungsamts“. Und so kam es.
Wir haben schon seit Jahren an drei Stellen kaufmännisches Denken in Struktur und Personal der Landeskirche etabliert und können dafür dankbar sein.
1. Das Sondervermögen Immobilien der Landeskirche wird unter der fachlich kompetenten Leitung von Frau Salder kaufmännisch geführt, so wie es zum Beispiel der Kirchenkreis Bielefeld schon lange vorgelebt hat. Leider sind der Bildung dienende Immobilien nicht einbezogen, was ein echtes Finanzrisiko darstellt, welches der Ständige Finanzausschuss aktuell prüfen lässt.
2. Die Tagungsstätte Haus Villigst, unser westfälisches Refugium und Aushängeschild zugleich wird unter der kundigen Geschäftsführung von Frau Werth als moderne Tagungsstätte mit der Wirklichkeit entsprechenden Preisen geführt.
Sondervermögen und Tagungsstätte werden derzeit als funktionierende Systeme noch getrennt geführt und mittelfristig in die Bilanz einsortiert. Sie finden die beiden Bilanzen in der Vorlage 5.2.1. ganz am Ende in der Anlage 2 .
3. Nicht einsortiert werden kann und wird die mit Rheinland und Lippe gemeinsame Versorgungskasse (VKPB) für Pfarrer und Kirchenbeamte in Dortmund am Schwanenwall. Hier ist rechtlich klug von den Landeskirchen weg verselbständigt die in unserer Finanzwelt entscheidende Frage der Versorgungslasten aufgehoben. An dieser Stelle darf ich als Gast dieser Tagung den von mir hoch geschätzten Vorstand Herrn v. Campenhausen herzlich begrüßen, der im entsprechenden Ausschuss Rede und Antwort stehen wird.
Die Bilanz der VKPB wird, wie die der KZVK, jedes Jahr im Geschäftsbericht im Internet veröffentlicht.
Auch die geforderte zentrale Rechnungsprüfung haben wir. In Umstellungszeiten wie diesen können wir nur dankbar sein für die Kompetenz und die vernünftige Kritik unserer auf ein beachtliches Niveau gehobenen Rechnungsprüfung und ich grüße pars pro toto deren aufmerksamen Leiter, Herrn Brand, einmal ganz herzlich von hier nach gegenüber.
So erfreulich die Wirkung dieser drei kaufmännischen Schritte unserer Kirche ist, so sehr müssen wir aber folgendes sehen und hier mache ich einen Ausflug nach Bremen. Nicht aus aktuellem Anlass, sondern weil diese Landeskirche, geprägt von der Kaufmannschaft, nie der Falle der Kameralistik erlegen ist und heute

entsprechend glänzend dasteht. Damit ist ausgerechnet diese kleine Landeskirche EKD-weit führend bei der Vorsorge für die Zukunft. Und sage mir niemand, die in der Verwaltung genutzte kaufmännische Buchführung habe irgendwie dem Kirche sein in Bremen geschadet. Ich glaube, letztlich wird das Gegenteil der Fall sein.

3. Die Frage der bislang verdeckten Verschuldung

Wir in Westfalen ziehen jetzt den Strich unter all die Jahre, die Sie hier vor sich sehen: wir ziehen Bilanz. Und die fällt in der entscheidenden Frage der Verschuldung zweigeteilt aus: rosig und bedenklich.
Bei der Frage von Krediten oder gar Kassenkrediten hat uns eine uralte kirchenrechtliche Schutzregel vor den Fehlern des Staates und der Kommunen bewahrt. Für Kredite, die ja von den nachfolgenden Generationen zurückzuzahlen sind, braucht es eine besondere Begründung und die sah man nur selten gegeben. An dieser Stelle, bei den Verbindlichkeiten, strahlt heute unsere Bilanz mustergültig. Die Crux unserer Bilanz ist die Anzeige der bislang kameral verdeckten, hohen Verschuldung in den Rückstellungen. Was jeder schwäbische Hausmann und jede westfälische Kauffrau berücksichtigt, fehlte uns wie dem Staat im jährlichen Zahlenwerk: die Einbeziehung feststehender zukünftiger Lasten durch Rückstellungen und Abschreibungen. Die Abschreibungen haben wir im Sondervermögen beachtet, die Rückstellungen gab es bislang nur in der Kassenbilanz in Dortmund. Jetzt sehen wir beides in unserer Eröffnungsbilanz deutlich und siehe da: Das seit dem Mittelalter geprägte Bild vom Reichtum der Kirche löst sich auf und wir stehen da wie bei des Kaisers neuen Kleidern. Wir haben ein Eigenkapital von Null und noch darüber hinaus einen rechnerischen Fehlbetrag.

4. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag

Es handelt sich um einen ebenso unaussprechlichen wie unappetitlichen Fachbegriff. Er ist im HGB im § 268 versteckt, weitgehend unbekannt und hat nicht mal eine Abkürzung. Er ist aber der Schlüssel zu unserer Bilanz, die von den Rückstellungen dominiert wird. Man findet ihn letztlich nur in öffentlichen Einrichtungen, also bei uns. Denn die Kassen sind Anstalten, die Landeskirche Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Der „n. d. E. g. F.“ ist eine Folge des mathematischen Denkmodells der kaufmännischen Bilanz. Die ist für wirtschaftliches Handeln das, was für das Modell des oben genannten Nobelpreisträgers für den Klimawandel ist. Beide sind nachhaltig auf die Berechnung der Zukunft bezogen. Und unser Fehlbetrag zeigt in Zahlen auf, was für die Zukunft fehlt, aber da sein müsste.
Denn mit der Bilanz machen sich ehrliche Kaufleute ehrlich und können daraufhin die Firma leiten und vor Schaden bewahren. Vorsicht und Stetigkeit sind Grundprinzipien des deutschen Handelsrechts der Lübecker Kaufleute. Die handelten damals übrigens nicht viel anders als heute uns in der Kirche gut bekannte westfälische Familienunternehmer. Nicht umsonst hat beim Beginn seiner Öffnung Japan ausgerechnet das deutsche Handelsgesetzbuch (HGB) nahezu wortgleich übernommen und nicht das anglo-amerikanische, kompetitiver und kurzfristiger denkende Recht. Und der weltweite wirtschaftspolitische Erfolg beider Länder spricht für dieses Denkmodell.
Das geht von alters her von der Aufteilung in Aktiva und Passiva aus, darum ja die doppelte Buchführung. Aktiva sind das Vermögen, das Sichtbare, das Wohin und Passiva sind das Kapital, die Zuordnung zum Vermögensträger, das Woher. Und der erste Blick geht immer nach rechts oben auf das Eigenkapital. Im Gegensatz zum Fremdkapital, also u. a. den Schulden, zeigt das Eigenkapital an, was der Firma bzw. den Eigentümern wirklich gehört. Und da steht bei uns der besagte Fehlbetrag.

5. Bilanzen als Grundlage der Haushaltspolitik

Bilanzen regen durch die Vergemeinschaftung des Finanzhorizonts den Austausch an. Alles steht auf einer Seite auf einem Querblatt. Aber erst in der Folge mehrerer Bilanzen lässt sich eine Richtung erkennen. Bislang spricht unsere Eröffnungsbilanz allein von einem Zustand, einem Zustand mit gravierenden Mängeln. Und hier beginnt die Haushaltspolitik, konkret unser laufendes Sanierungsprogramm.
Ich bedaure sehr, dass wir nicht schon in 2009 eine Eröffnungsbilanz vorgelegt haben. Dann hätten wir heute sehen und allen zeigen können, dass sich die große Lücke durch kraftvolle Sanierung seit dem Jahr 2009

bereits halbiert hat. Ein unglaublich erfreulicher und nicht absehbarer Vorgang. Wer sollte damals wissen, dass wir vor dem längsten Wirtschaftsaufschwung der Geschichte der Bundesrepublik standen. Den haben wir mit der klaren und harten haushaltspolitischen Entscheidung zur Sanierung der Kasse genutzt! Und das finden Sie in meiner allseitigen Lieblingsgrafik zum Deckungsgrad in den Anlagen. Die legen Sie einfach zu unserer Bilanz dazu und werden in der Regel Respekt der Finanzkundigen ernten.
Zur Haushaltspolitik gehört aber auch ein vollständiger Blick auf Westfalen. Der wird erst dann vollständig werden, wenn wir die Bilanzen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden erhalten und eines Tages eine konsolidierte Bilanz vorlegen werden. Unserer von der Kirchengemeinde her gedachten Ordnung entsprechend, ist die landeskirchliche Ebene in der Finanzsystematik die schwächste. Sie hat aber mit der Versorgungslast den mit Abstand größten Bilanzposten. Es wäre zu schön, um wahr zu sein, wenn sich daraufhin wieder Reichtümer der Kirche zeigten. Allein mir fehlt der Glaube angesichts vielfältiger Erfahrungen des Mangels vor Ort, über den hier sicher alle Synodalen berichten können.
Zur Haushaltspolitik gehört auch ein Vergleich zu den anderen Landeskirchen und Bistümern. In der Anlage zu dieser Rede finden Sie einige davon exemplarisch und Sie sehen, dass Bistümer strukturell besser ausgestattet sind, was sicher mit der zentralen Struktur zu tun hat. Und es war kein Geheimnis und ist jetzt offenkundig, dass presbyterial-synodale Kirchen die schwächste landeskirchliche Ebene haben. Wir wissen aber auch, dass sich die westfälische Kirche vom Schlusslicht in Sachen Versorgung durch den Sanierungsprozess bereits ins untere Mittelfeld vorgearbeitet hat.
Ich berichte in diesem Zusammenhang gerne von einem schönen Signal im Kontext von EKD und deutscher Bischofskonferenz. Bislang gab es eine ökumenische Zusammenarbeit in Finanzfragen allein im Bereich der Kirchensteuer, da aber fundiert und echt verbunden in den Steuerkommissionen, wo wir in meiner Nachfolge wunderbar durch die Leiterin unserer Kirchensteuerstelle, Frau Heinrich vertreten sind.
Das führen wir nun im nicht ganz unwichtigen Finanzbeirat der EKD durch eine kleine Arbeitsgruppe, der ich natürlich angehöre, weiter. Und wir haben als Ergebnis vor einem Monat mit (fast) allen Finanzdezernenten der Bistümer und Landeskirchen mit einer ausführlichen und spannenden Tagesordnung getagt und uns sofort wieder verbredet. Nächstes Mal wollen wir das machen, was wir hier tun, gemeinsam Bilanzen lesen.

6. Ein Seitenblick auf den Staat

Beim Stichwort Bilanzen lesen komme ich zum Land NRW. Hier sind die Kommunen zur Bilanzierung gezwungen worden. Das war sehr aufwändig, aber im Ergebnis nicht so dramatisch, weil diese enorme Sachanlagen haben. Achten Sie einmal darauf. Es wird hier durch Abschreibungen jedes Jahr bilanziell enger werden. Das Land NRW selbst bleibt aber wie die meisten Bundesländer kameral. Denn die haben wie wir als Landeskirche viel Personal und wenig Vermögen und das sieht in der Bilanz nun einmal grausam aus.
Ich bin als Staatsbürger der Initiative von Ministerpräsident Koch in Hessen dankbar, der mit der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 gezeigt hat, wie arm eins der reichen Bundesländer sein kann. Den Fehlbetrag in der Bilanz (in der Anlage) entdecken Sie sofort. Der ist nicht zu übersehen.
Auf die aktuelle Nachfrage in Düsseldorf, wann in NRW mit einer Bilanz zu rechnen sei, kam folgende Antwort:
„Die Einführung des SAP-Systems EPOS.NRW in der gesamten Landesverwaltung wurde zum Jahreswechsel 2019 / 2020 im Wesentlichen abgeschlossen. Somit sind die technischen Grundlagen für eine Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung großflächig gelegt. In fachlicher Hinsicht stehen jedoch noch einige Arbeiten an, wie zum Beispiel die Entwicklung eines Rückstellungskonzepts (insb. zur Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen). Vor diesem Hintergrund muss daher noch entschieden werden, wann für das Land Nordrhein-Westfalen eine Eröffnungsbilanz erstellt wird.“ Mirko Daniels, Stv. Pressesprecher des Finanzministeriums NRW
Ich erlaube mir, das so zusammenzufassen: Eine Eröffnungsbilanz kommt dann, wenn sich eine Landesregierung auf einen Umgang mit dem Desaster verständig hat.
Die Beamtenpensionen sind wie die gesetzlichen Renten eine Bombe im staatlichen Finanzierungssystem seit die Grundannahme des Ganzen, der Kinderreichtum und das entsprechende Bevölkerungswachstum zu Ende gegangen sind, also seit dem Ende der Babyboomer-Zeit Ende der 60´er Jahre. Wenn es nur wenig Reaktion in Politik und Gesellschaft gab, so ist das insbesondere mit der Ausgangsthese zu dieser Rede zu erklären. Alle sahen immer so viele andere Altersgenossen, dass die Idee eines Nachwuchsmangels trotz anderer Zahlen nicht in die Köpfe kam.

Die Flucht vor der Bilanz NRW ist politisch nur verständlich. Es ist ja Harakiri eines Finanzministers, die Perspektive von 2030 und 2040 aufzumachen. Zu beachten sind Altersschichten der Wähler und deren „Besitzstände“ (mein persönliches Unwort aller Zeiten). Ich erinnere an meine Ausgangsthese, die Menschen leben im hier und jetzt.
Mathematisch ist das Rentendrama und damit die Altersarmut berechnet und in der Wissenschaft genauso wie der Klimawandel nachgewiesen. Mangels Rentenvorsorge werden also noch viel mehr Härten als nur der Klimawandel auf die deutsche Gesellschaft zukommen. Ich frage mich als Staatsbürger, wie ich dereinst meinen möglichen Enkelkindern gegenübertrete und dann die Fehler der Vergangenheit erklären soll.

2. Teil Der Haushaltsplan 2022
Nach den finanzpolitischen Grundlagen wenden wir uns unserem konkreten Auftrag zu, also den Planungen und Zahlen für das Jahr 2022.

1. Kirchensteuer-Planzahl und Verteilung
Mit welcher Planzahl der Kirchensteuer gehen wir in die Beratungen, ist schon ab März des Vorjahres die sich dann monatlich wiederholende Frage. Die kann gerade nicht mathematisch beantwortet werden, sondern allein mit Vorsicht und gutem Menschenverstand.
Wir waren in diesem Jahr wieder gut westfälisch vorsichtig mit der Schätzung von 510 Mio. Euro und wurden durch eine echte Erholung der Wirtschaft freudig eingeholt. Die Wirtschaftswaisen sehen eine „aufgestaute Konsum- und Investitionsnachfrage“ und schätzen mit guten Zuwächsen weiterhin. Die Wirtschaft würde ja nahezu brummen, wenn es nicht Lieferketten und Mitarbeitermangel gäbe, was zur leichten Dämpfung der Erwartungen führt.
Wir sind mit einem Aufkommen bis Ende Oktober von + 2,4% gegenüber dem 2020 deutlich in der Erholung angekommen. Wir liegen aber „dank Corona“ aktuell immer noch 2,7 % hinter 2019, was ein echter Rückgang ist, und wir sehen allenthalben Preissteigerungen. Es drückt also in der Haushaltsplanung an vielen Orten.
Immerhin führt unsere Vorsicht in 2021 wahrscheinlich zu Überschüssen und wir starten mit guten Aussichten für 2022, wenn es nicht noch zu Einbrüchen kommt. Das gibt uns Finanzkraft für Umbau, Rückstellungszuweisungen und Projekte und das sollten wir nutzen.
Der Planung für das Haushaltsjahr 2022 liegt nun erneut ein voraussichtliches Netto-Kirchensteueraufkommen von 510 Mio. Euro zugrunde. Dieser Wert wurde auf Grundlage der Planzahlen für das Jahr 2021 festgeschrieben.
Dennoch hat sich der Verteilungsbetrag für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise in 2022 verändert. Grund dafür sind gestiegene Aufwendungen für gemeinsame Interessen. Nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes sind diese Interessen aus gesamtkirchlichen Mitteln zu tragen.
Dies sind insbesondere

- Weiterentwicklung des Superintendenten*innen-Amtes 1.806.000 €
- Sockelbetrag für die Präventionsbeauftragungen 1.100.000 €
- Ehrenamtsförderung 384.000 €
- NKF-Competence-Centrum für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 900.000 €.

Ein Großteil dieser Gelder fließt den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen unmittelbar wieder zu. Die Systematik und die Zukunft dieser Verteilungsform werden wir im entsprechenden Ausschuss behandeln.

2. Drei Eröffnungsbilanzen
In dieser Finanzsynode werden insgesamt drei Eröffnungsbilanzen der landeskirchlichen Mandanten vorgelegt:
Landeskirchenamt (19000)
Gemeinsame Kirchensteuerstelle (19700)
Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle (19401)
Vorgestellt wurde im ersten Teil allein die erstgenannte. Denn die beiden folgenden sind wirtschaftlich gesehen untergeordnet, jedoch rechtssystematisch notwendig: Der eigene Haushalt der gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle ist wegen ihrer Unabhängigkeit gesondert festzulegen. Der Haushalt der

gemeinsamen Kirchensteuerstelle der mit Steuerhoheit ausgestatteten kirchlichen Körperschaften (Gemeinsame Kirchensteuerstelle) ist als Treuhandvermögen vom Haushalt der Landeskirche zu trennen.

3. Besonderheiten in der Haushaltsplanung 2022 gegenüber 2021

a) Haushalt der Landeskirche und gesamtkirchlicher Haushalt

Im Haushalt der Landeskirche wurde nicht mit pauschalen Ansätzen gearbeitet. Die Abrechnungsobjekte wurden einzeln betrachtet. Kostensteigerungen wurden nur dann berücksichtigt, wenn diese nicht vermieden oder voraussichtlich nicht anderweitig auf Abrechnungsobjektebene kompensiert werden können.

Sowohl das Jahr 2020, als auch das Jahr 2021 wurden sehr stark durch die Pandemie (COVID-19) beeinflusst. Aus vorhanden Zahlen der Aufwendungen für Fortbildung und Reisekosten lassen sich nur bedingt Rückschlüsse für die Planung 2022 ziehen. Die hier getroffenen Annahmen resultieren in Teilen aus den Erwartungen, dass die Pandemie im Jahr 2022 größtenteils überwunden sein wird und die modernen Kommunikationswege (Zoom, Teams, etc.) weiterhin verstärkt genutzt werden.

Die Nacharbeiten zum Umstellungsprojekt auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement sowie Änderungen der Organisationsstruktur haben im Jahr 2021 zu Anpassungen und Umgliederungen der Abrechnungsobjekte geführt. Auch für das Jahr 2022 ist mit weiteren Anpassungen zu rechnen.

Bei der Betrachtung der Zahlen muss stets auf die daraus resultierenden Sondereffekte hingewiesen werden. Als Beispiel sei hier auf die Zuordnung der Kosten der MACH-Software hingewiesen. Bisher wurden diese im Haushalt der Landeskirche, im Leitungsfeld 10, dargestellt. Nunmehr werden die Aufwendungen in den Abrechnungsobjekten der IT.EKvW / Projekt Cumulus abgebildet.

Einen weiteren Sondereffekt stellen im Bereich „Cumulus“ die Personalübernahmen von Fachleuten aus den Kirchenkreisen dar.

Bei der Stabstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ wirkt sich die Zahlung eines Sockelbetrages an die Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise mit etwa 1,1 Mio. € aus.

Für die Weiterentwicklung des Superintendenten*innen-Amtes werden 1,8 Mio. € veranschlagt und für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen „Wissensmanagement - NKF“ sind 900 Tsd. € angesetzt worden.

Des Weiteren sind Kosten i. H. v. 384 Tsd. € für die Förderung des Ehrenamtes sowie 42 Tsd. € für die digitalen Kirchtürme zu erwähnen.

Für den Landeskirchlichen Haushalt gilt die Maßgabe, dass vor der finalen Umsetzung einer größeren Maßnahme oder Investition, der Blick auf die aktuelle Entwicklung des Kirchensteueraufkommens erfolgen muss. Ein Umbau der alten Hausmeisterwohnung zu neuen Büroräumen, der Umbau des Großen Sitzungssaals oder die Schaffung einer Duschmöglichkeit für umweltbewusste Pendler sollen an dieser Stelle beispielhaft genannt werden.

Bedingt durch die Umstellung von der Kameralistik auf die doppische Buchführung und der damit verbundene Wechsel der Buchhaltungssoftware (MACH), sind Vergleichszahlen gegenüber dem Vorjahr nicht vorhanden.

Auch werden weiterhin Anpassungen, bzw. Optimierungen bei Buchungen und Betrachtungen erfolgen müssen, um buchhalterische Sachverhalte besser darstellen zu können. Dies bedeutet weitere Anstrengungen und Veränderungen für die bereits lernende Organisation unseres Hauses.

b) Ämter und Einrichtungen

Die Zuführungen an die Ämter und Einrichtungen der Evangelischen Kirche von Westfalen bleiben für das Haushaltsjahr 2022, wie in den drei Jahren zuvor, weitgehend auf dem Niveau von 2018.

Es gibt lediglich kleinere Abweichungen, wie z. B.

- Die Zuweisung für das Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) sinkt laut Beschluss der Kirchenleitung, wie in den Jahren zuvor, jährlich um festgelegte Beträge bis zum Jahr 2030.
- Die Zuweisung an das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) sinkt um 1,5% jährlich. Für 2022 ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.722.666,50 € vorgesehen, der sich aus dem maximal möglichen Deckelungsbetrag für das Amt für MÖWe in Höhe von 1.658.641,50 € und weiteren 64.025,00 € als Personal- und Sachkostenzuschuss für das Arbeitsfeld Islam zusammensetzt.

Die konstant gehaltenen bzw. sinkenden Zuweisungen, bieten bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten, einen Anreiz für einen stetigen Rückbau der Arbeit in denjenigen Ämtern und Einrichtungen, die keine weiteren externen Zuschüsse für ihre Arbeit einwerben. So können größere Ämter, wie z.B. das Institut

für Kirche und Gesellschaft (IKG), das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (IAFW), das Amt für Jugendarbeit (AfJ) oder das Pädagogische Institut (PI), bei denen der Anteil externer Zuschüsse an den gesamt vereinnahmten Zuschüssen bei bis zu 50% liegt, die konstanten oder sinkenden landeskirchlichen Zuschüsse besser kompensieren.
Im Gegensatz dazu, sind kleine Ämter, wie die Studierendengemeinden, einem weit größeren Druck ausgesetzt, da hier nur landeskirchliche Zuschüsse vereinnahmt werden und gleichzeitig fast keine Personalkosteneinsparungen mehr möglich sind. In diesen Fällen müssen notwendigerweise defizitär geplante Haushalte durch Entnahmen aus der ämterspezifischen Rücklage ausgeglichen werden, dies wird einen langsamen Rücklagenverzehr über die kommenden Jahre mit sich bringen.
Um Kosten in den Ämtern und Einrichtungen einzusparen, werden deshalb in vielen Feldern Zusammenschlüsse und Kooperationen ausgelotet und zum Teil auch schon beschlossen. So wird eine Fusion zwischen dem Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) und dem Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm) im kommenden Haushaltsjahr 2023 vollzogen werden.
Wichtige Investitionsmaßnahmen, wie z.B. die Einführung einer ämterübergreifenden Seminarsoftware „ANTRAGO“, sollen aus Rücklagenentnahmen finanziert werde. Der hohe Rücklagenbestand der Ämter und Einrichtungen in der Evangelischen Kirche von Westfalen, resultierend aus finanzstarken Vorjahren sowie weitsichtiger, vorsichtiger Planung, ermöglicht die langfristige Fortführung und Weiterentwicklung der Aufgaben, vor dem Hintergrund sinkender Gemeindegliederzahlen.
c) landeskirchliche Schulen
Der Bereich der landeskirchlichen Schulen wurde im Jahr 2021 besonders betrachtet. Die Neubesetzung der Dezernatsleitungen führte zu einer gründlichen Betrachtung sämtlicher Sachverhalte, Kostenstrukturen und Entwicklungsmöglichkeiten- sowie Erfordernisse des bislang rein kameral verwalteten Bereichs. Hier findet aktuell die bereits oben erwähnte Prüfung und kaufmännische Bewertung der Abschreibungen und Rückstellungen statt.
In besonderer Weise wird das Bauvorhaben der Sporthalle in Espelkamp, mit einer Plansumme von 3.500.000,00 €, überprüft. Externe Gutachter nehmen erste Einschätzungen vor, ob eine umfassende Sanierung des vorhandenen Baukörpers oder ein Neubau wirtschaftlicher sind. Die für das Jahr 2021 geplante Maßnahme wurde in das Planjahr 2022 verschoben.
Im Jahr 2021 wurden einige Pauschalen des Landes NRW angepasst (erhöht). Unter anderem die Sachkostenpauschale. Dies ist zum einen auf die deutlich steigenden Kosten für die Digitalisierung zurückzuführen. Somit ist auch für 2022 mit höheren Erstattungen durch das Land zu rechnen. Aufgrund der derzeitigen Inflationsrate werden sich die gestiegenen Pauschalen vermutlich nicht allzu stark auswirken. Infolgedessen ist das Kostenbewusstsein zu sensibilisieren und das Controlling weiterhin auszubauen.

4. Fundraising

Zur Haushaltsplanung wird immer mehr das Thema Fundraising und Mitgliederbindung gehören, welches sich nicht unmittelbar aus den Zahlen in den Vorlagen ergibt. Erlauben Sie deshalb dazu noch einige Anmerkungen, auch weil es diesmal nicht Gegenstand eines Schwerpunktausschusses ist:
a) Fundraising und Corona
Die Spenden- und Fördermittelarbeit hat sich in der Corona-Situation als robust erwiesen. Natürlich waren klassische Formen wie Benefizevents oder Sammlungen nicht möglich. Dafür verzeichneten Spenden- und Kirchgeldbriefaktionen eine höhere Resonanz als in früheren Jahren. Dauerspenden und Fördervereinsbeiträge liefen trotz Lockdown verlässlich weiter. Wer hier seine Instrumente etabliert hatte und den Briefkontakt über die Corona-Distanz hinweg aufnahm, wurde belohnt. Mit der Aktion „Unser erster Spendenbrief“ wurden Gemeinden auch finanziell angeregt, dieses Instrument erstmalig zu nutzen. Bei den Onlinespenden führte die Corona-Situation ebenfalls zu positiven Entwicklungen: Immer mehr Gemeinden entdecken diesen Spendenweg für sich.
Wie sich die Spenden im Jahr 2020 / 21 insgesamt entwickelt haben, ist aufgrund der Unsicherheiten beim Auswerten der kaufmännisch aufgestellten Haushalte noch nicht sicher zu sagen.
b) Spenden für Hochwasseropfer
Mit den Überschwemmungen in Sauerland und Eifel war das Gebiet unserer Landeskirche von einer Naturkatastrophe nationalen Ausmaßes betroffen. Innerhalb von Stunden wurde die Spendenaktion für die

Betroffenen durch die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich Fundraising im Landeskirchenamt eingerichtet. Bis heute gingen für die Flutopferhilfe bei den beiden Landeskirchen und ihrer Diakonie 4,95 Mio. € an Spenden ein. Zusammen mit Spenden an die Diakonie Katastrophenhilfe und Anteilen aus den Aktionen „Deutschland hilft“ und „NRW hilft“ stehen bei der Diakonie RWL für die Hochwasseropfer insgesamt Spenden von über 43,5 Mio. Euro bereit. Spendenaktionen von Gemeinden und Kirchenkreisen erbrachten weitere erhebliche Beträge. Die Unterstützung Betroffener konnte schon wenige Tage nach der Katastrophe beginnen.

c) Fördermittel

Die Corona-bedingten Einschränkungen führten zwangsläufig auch zu einer Verringerung der persönlichen Kontakte innerhalb der EKvW, aber auch innerhalb des weiteren Netzwerks mit Kollegen der EKvW. In der Konsequenz wurde auf digitale Kontaktalternativen, auch für Information und Austausch, ausgewichen.
Von verschiedenen Mittelgebern wurden kurzfristig spezielle Förderprogramme aufgelegt, um Vereine, kirchliche Körperschaften und andere Antragsteller bei der Anpassung ihrer Arbeit an die Corona-Situation zu unterstützen. Durch die Information und Unterstützung unseres Referenten für Fördermittel, Dr. Ulrich Köhler, konnten Gemeinden und Einrichtungen passende Programme für sich entdecken und nutzen, etwa zur Anschaffung von Video- und Tontechnik zur Übertragung von Veranstaltungen über das Internet aus dem Förderprogramm der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Wenn auch nicht alle Anträge erfolgreich waren, so wird beispielsweise in der Stadtkirche Gronau das hiermit angeschaffte Equipment eindrucksvoll und öffentlichkeitswirksam weiter genutzt.
Unter Nutzung des EKD-Netzwerkes konnte die Mitarbeit der EKvW an zwei EU-geförderten Projekten gesichert werden: Fördermittel von insgesamt 180.000 € sind für die Arbeit mit Migranten am IKG sowie die Klimafolgenanpassung von Kirchenwald, hier der Gemeinde Neunkirchen, zugesagt. Zusätzliche 100.000 € Landesmittel konnten ebenfalls für die Arbeit mit Migranten eingeworben werden.
Zum April 2021 startete das aus Mitteln des Bundesamtes für Naturschutz mit 1,3 Mio. € geförderte Projekt „BiodiversitätsCheck in Kirchengemeinden“. In den nächsten 5 Jahren werden evangelische Friedhöfe in Westfalen unterstützt, unter Erhöhung der Biodiversität zukunftssicher zu werden.

Schluss

Und damit lege ich Ihnen den Entwurf des Haushalts, des Haushaltsbuchs 2022 sowie die bislang ungeprüften Eröffnungsbilanzen, der bei der Landeskirche geführten Mandanten, vor und bitte Sie, die Vorlagen 5.1., 5.2., 5.2.1, 5.2.2., 5.2.3, 5.3., 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3. 5.4. und 5.6. werden insgesamt an den Schwerpunktausschuss "Haushalt 2022 und Bilanz" überwiesen unter federführender Mitberatung der jeweils spezifischen Fragestellungen durch die beiden Schwerpunktausschüsse "Gesamtkirchliche Aufgaben im Haushalt" und "Versorgungskassen und Versorgungsentwicklung". Die Vorlage 5.5. wird an den Schwerpunktausschuss "IT-Strategie EKvW (Programm Cumulus)" überwiesen.

Mein Dank für so viel Arbeit und Mühe bei Erstellung der Bilanz und aller anderen Vorlagen und dieser Dank gilt natürlich dem gesamten Finanzteam im Landeskirchenamt.
Und der Dank gilt natürlich wie in jedem Jahr allen Kirchensteuerzahlern, die mit Ihrem Beitrag unsere Kirche finanziell tragen.

Am Ende meiner Rede rufe ich uns noch einmal das Bild der Küche in Erinnerung, gerade nicht das einer chaotischen Lage, sondern das hinter der Küche stehende Urbild von Speis´ und Trank. Nicht umsonst lesen wir in allen Evangelien die Geschichte von der Speisung der Fünftausend, aber nur Johannes (6,35) kommentiert dazu die alles entscheidenden Sätze:
„Jesus aber sprach zu ihnen: Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.“
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Deckungsgrad steigt weiter an.

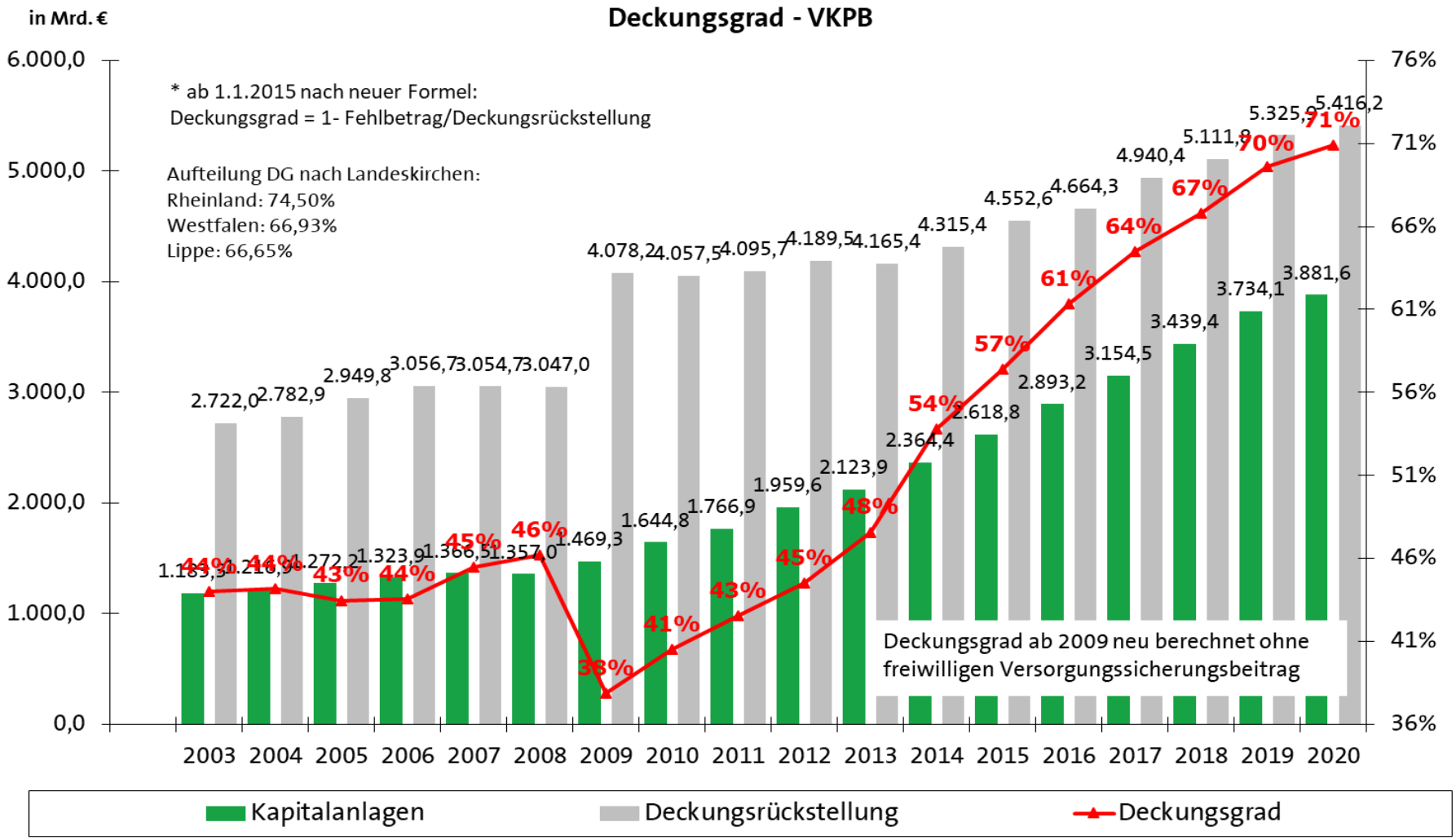

VK|PB.

Anlage 3

Bilanz des Landes Hessen zum 31.12.2020

Aktivseite in €	Textziffer/ Anhang	31.12.2019	31.12.2020
A. Anlagevermögen	1.	**29.191.720.176,33**	**29.924.464.605,06**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**80.459.232,49**	**83.282.337,35**
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		78.870.538,55	79.668.651,86
2. Geleistete Anzahlungen		1.588.693,94	3.613.685,49
II. Sachanlagen		**19.325.905.924,28**	**19.381.506.868,95**
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.227.197.670,05	6.212.046.614,56
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	11.241.632.232,09	11.132.621.372,63
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	371.035.762,74	393.465.026,37
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	583.794.657,55	623.723.936,98
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	902.245.601,85	1.019.649.918,41
III. Finanzanlagen		**9.785.355.019,56**	**10.459.675.398,76**
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	647.956.455,56	913.965.391,31
davon at Equity bewertet		*636.768.651,32*	*874.612.587,07*
davon at cost bewertet		*11.187.804,24*	*39.352.804,24*
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.701.318,18	8.673.708,88
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.	1.645.053.151,20	1.412.648.573,21
davon at Equity bewertet		*1.626.925.784,74*	*1.391.663.946,83*
davon at cost bewertet		*18.127.366,46*	*20.984.626,38*
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		130.428.338,16	132.167.068,59
5. Sondervermögen Versorgungsrücklage	9.	3.739.031.937,40	4.106.760.242,79
6. Sonstige Ausleihungen	10.	3.614.183.819,06	3.885.460.413,98
B. Umlaufvermögen		**17.424.863.922,90**	**20.068.474.246,10**
I. Vorräte		**141.869.591,25**	**144.174.202,88**
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		31.378.682,75	55.434.530,53
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		64.636.434,03	64.235.953,42
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		45.854.474,47	24.503.718,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.	**16.660.921.756,48**	**19.145.101.640,40**
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.	6.700.027.698,15	8.196.459.544,49
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.	3.157.065.427,29	3.196.696.358,97
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.	400.682.884,28	359.501.153,79
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		16.374.184,19	29.871.307,07
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		249.752,44	673.261,93
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	15.	1.113.563.091,54	1.565.091.257,38
7. Sonstige Vermögensgegenstände	16.	5.272.958.718,59	5.796.808.756,77
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		**18.196.291,11**	**17.440.222,72**
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.	**603.876.284,06**	**761.758.180,10**
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.	**433.174.293,12**	**488.244.552,25**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19.	**120.142.490.048,00**	**126.490.705.117,64**
		167.192.248.440,35	**176.971.888.521,05**

Passivseite in €	Textziffer/ Anhang	31.12.2019	31.12.2020
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition		**-57.879.233.670,48**	**-57.879.233.670,48**
II. Ergebnisvortrag		**-62.264.041.188,07**	**-62.263.256.377,52**
III. Jahresergebnis		**784.810,55**	**-6.348.215.069,64**
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**120.142.490.048,00**	**126.490.705.117,64**
B. Sonderposten für Investitionen	20.	**769.563.718,95**	**781.163.179,53**
C. Rückstellungen	21.	**104.314.510.473,06**	**108.674.917.447,71**
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.	93.089.771.897,04	95.958.536.771,04
2. Steuerrückstellungen	23.	845.336,82	99.500,10
3. Sonstige Rückstellungen	24.	11.223.893.239,20	12.716.281.176,57
D. Verbindlichkeiten	25.	**62.004.296.365,56**	**67.344.179.195,49**
1. Anleihen und Obligationen	26.	31.160.503.120,76	36.530.503.120,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.	7.232.695.944,32	7.425.671.929,73
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.	1.254.833.446,13	1.691.788.639,15
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	29.	8.156.755.052,04	8.704.149.658,70
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen		175.601.150,91	88.120.095,58
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		388.409.311,88	451.618.997,15
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		9.821.032,31	7.984.763,45
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		238.323,12	1.214.547,32
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	30.	5.667.684.195,78	6.255.722.836,23
10. Sonstige Verbindlichkeiten	31.	7.957.754.788,31	6.187.404.607,42
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		*4.555.907,29*	*329.705,90*
davon aus Steuern		*30.406.581,89*	*31.707.576,52*
E. Passive Rechnungsabgrenzung		**103.877.882,78**	**171.628.698,32**
		167.192.248.440,35	**176.971.888.521,05**

Bilanz Ev. Kirche im Rheinland per 31.12.2019

Anlage 2

Aktiva		2018	2019
A	**Anlagevermögen**	**332717471,1**	**344.332.855,61**
I	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**735.624,77**	**985.007,00**
II	**Sachanlagevermögen**	**147.697.964,86**	**150.956.432,37**
1	**Nicht realisierbares Sachanlagevermögen**	**80.692,17**	**80.405,00**
b	Bebaute Grundstücke	70.911,00	70.911,00
c	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschine	3.766,54	3.727,00
d	Kulturgüter, Kunstwerke, bes. sakrale/liturg. Gegen	6.014,63	5.767,00
2	**Realisierbares Sachanlagevermögen**	**147.617.272,69**	**150.876.027,37**
a	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Re	5.162.367,90	5.162.367,90
b	Bebaute Grundstücke	124.194.259,01	119.844.838,52
c	Technische Anlagen und Maschinen	496.951,96	461.617,00
d	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	14.078.934,33	14.168.603,60
e	Fahrzeuge	924.832,60	861.390,00
g	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	2.759.926,89	10.377.210,35
III	**Finanzanlagen und Beteiligungen**	**184.283.881,47**	**192.391.416,24**
1	Finanzanlagen	115.261.958,18	122.267.420,62
2	Absicherung von Versorgungslasten	63.746.989,31	65.021.929,10
3	Beteiligungen	1.445.967,32	1.410.406,00
4	Ausleihungen und sonstige Finanzanlagen	3.828.966,66	3.691.660,52
B	**Umlaufvermögen**	**1.461.635.623,84**	**1.426.613.598,41**
I	**Vorräte**	**1.141.051,17**	**1.065.101,31**
II	**Forderungen**	**1.427.471.901,17**	**1.380.607.490,10**
1	Forderungen aus Kirchensteuern	2.889.009,74	2.839.049,14
2	Forderungen an kirchliche Körperschaften	97.832.825,02	67.007.454,27
3	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	6.355.803,04	7.141.371,71
4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.665.725,92	1.672.138,84
5	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.313.728.537,45	1.301.947.476,14
III	**Liquide Mittel**	**33.022.671,50**	**44.941.007,00**
2	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Sch	33.022.671,50	44.941.007,00
C	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	12.313.407,85	12.869.447,87
	Summe Aktiva	**1.806.666.502,79**	**1.783.815.901,89**

Passiva		2018	2019
A	**Eigenkapital**	**-101.687.984,91**	**-103.534.956,50**
I	**Basiskapital**	**-3.785.868,61**	**-3.785.868,61**
II	**Kircheninterne Vermögensbindungen**	**-44.481.614,25**	**-62.265.214,49**
1	Pflichtrücklagen	-27.340.017,64	-26.915.431,48
a	Instandhaltungsrücklage	-27.340.017,64	-26.915.431,48
2	weitere Rücklagen	-17.141.596,61	-35.349.783,01
III	**Ergebnisvortrag**	**-42.699.222,53**	**-37.483.873,40**
IV	**Bilanzergebnis**	**-10.721.279,52**	**0,00**
B	**Sonderposten**	**-13.575.793,66**	**-12.988.071,84**
I	**Erhaltene Investitionszuschüsse**	**-7.088.859,59**	**-7.199.420,95**
II	**Sonderposten für Sonder-/ und Treuhandvermögen**	**-5.104.337,75**	**-5.030.850,88**
III	**Noch nicht verwendete zweckgeb. Spenden und Verm**	**-1.382.596,32**	**-756.018,36**
IV	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**-1.781,65**
C	**Rückstellungen**	**-1.580.719.682,93**	**-1.568.300.189,44**
I	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflicht**	**-1.540.945.733,76**	**-1.529.871.947,61**
1	Versorgungsrückstellungen	-1.540.945.733,76	-1.529.871.947,61
III	**Sonstige Rückstellungen**	**-39.773.949,17**	**-38.428.241,83**
2	Weitere Rückstellungen	-39.773.949,17	-38.428.241,83
D	**Verbindlichkeiten**	-106.254.748,46	-84.868.823,21
1	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	-2.889.009,74	-2.934.634,69
2	Verbindlichkeiten an kirchl. Körperschaften	-46.160.662,34	-30.392.318,77
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.021.012,42	-4.916.543,51
5	Darlehensverbindlichkeiten	-4.017.608,54	-3.567.747,16
6	Sonstige Verbindlichkeiten	-48.166.455,42	-43.057.579,08
E	**Passive Rechnungsabgrenzung**	-4.428.292,83	-4.325.969,70
	Summe Passiva	**-1.806.666.502,79**	**-1.774.018.010,69**

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA (in €)		31.12.2020		31.12.2019
Anlagevermögen		**86.275.919,81**		**86.139.331,90**
davon:				
Sachanlagen	84.429.485,93		84.278.604,02	
Beteiligungen	1.199.587,66		1.199.587,66	
Umlaufvermögen		**1.488.940.359,06**		**1.417.373.265,77**
davon:				
Forderungen aus Kirchensteuern	9.253.890,26		14.677.445,75	
Rücklagen- und Darlehensfonds	1.430.407.879,28		1.339.603.042,87	
Liquide Mittel	28.281.612,73		45.295.423,60	
Aktive Rechnungsabgrenzung		**9.678.548,92**		**9.449.328,36**
nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag		**198.566.401,92**		
Summe		**1.783.461.229,71**		**1.512.961.926,03**

PASSIVA (in €)		31.12.2020		31.12.2019
Reinvermögen		**432.494.016,97**		**609.908.567,35**
davon:				
Vermögensgrundstock			80.581.162,13	
Pflichtrücklagen	216.964.435,15		288.481.408,75	
Zweckgebundene Rücklagen	188.240.175,36		267.431.319,27	
Sonderposten		**3.889.166,42**		**3.724.919,30**
Rückstellungen		**1.336.558.551,18**		**881.361.135,86**
davon:				
Versorgungsrückstellungen	1.267.466.579,39		818.979.411,34	
Verbindlichkeiten		**9.354.552,21**		**16.855.917,27**
Passive Rechnungsabgrenzung		**1.164.942,93**		**1.111.386,25**
Summe		**1.783.461.229,71**		**1.512.961.926,03**

Die Bilanz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers umfasst zum 31.12.2020 ein Volumen von 1.783,5 Millionen Euro.

Die **Aktiva oder Aktivseite** der Bilanz zählt die einzelnen Vermögensgegenstände der Landeskirche auf. Im **Anlagevermögen** sind Güter ausgewiesen, die der Landeskirche dauerhaft dienen. Hierzu zählen die Grundstücke und Gebäude (Sachanlagen) mit 84,4 Millionen Euro sowie die Unternehmensbeteiligungen etwa an der Comramo IT Holding AG oder der Evangelischen Bank eG mit 1,2 Millionen Euro. Insgesamt beträgt das Anlagevermögen 86,3 Millionen Euro und macht knapp 5 Prozent der Bilanzsumme aus.

Das Umlaufvermögen macht knapp 84 Prozent der Bilanzsumme aus und besteht im Wesentlichen aus Forderungen an den Rücklagenfonds, der die auf der Passivseite ausgewiesenen Rücklagen und Rückstellungen decken muss. Damit wird dem Grundsatz der Finanzdeckung der Rücklagen und Rückstellungen nach § 75 Abs. 9 und § 77 Abs. 2 der kirchlichen Haushaltsordnung Rechnung getragen.

Im Berichtsjahr weist die Aktivseite der Bilanz einen **nicht durch Reinvermögen gedeckten Fehlbetrag** von 198,6 Millionen Euro aus. Dieser geht auf die hohen zu bildenden Versorgungsrückstellungen zurück und macht deutlich, dass diese Summe zurzeit (noch) nicht finanzgedeckt ist. Da hinter dieser Position langfristige Versorgungsverbindlichkeiten stehen, ist die Finanzdeckung erst in den kommenden Jahren notwendig. Deshalb wird die Landeskirche zukünftig prüfen, ob dieser Fehlbetrag schrittweise etwa aus Jahresüberschüssen abgebaut werden kann.

Die **Passiva oder Passivseite** der Bilanz enthält das **Reinvermögen der Landeskirche**, das 432,5 Millionen Euro beträgt und gut 24,3 Prozent der Bilanzsumme ausmacht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um 223 Millionen Euro verringert. Der gesamte Vermögensgrundstock und verschiedene Rücklagen wurden aufgelöst, da sich die Versorgungsrückstellungen erhöht haben.

Die Pflichtrücklagen wurden neu berechnet und betragen 217 Millionen Euro. Das ist ein Rückgang von 71,5 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2019. Die zweckgebundenen Rücklagen liegen bei 188,2 Millionen Euro, was zu einem Minus von 72,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr führt. In diesem Betrag ist die Risikorücklage von 132 Millionen Euro enthalten, die die Landeskirche für die kommenden Jahre aufgebaut hat, um gegenüber den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen die zugesagten Planungsvorgaben aufrechterhalten zu können.

Die **Rückstellungen** betragen insgesamt 1.336,5 Millionen Euro oder 71 Prozent der Bilanzsumme. Hierin sind **Versorgungsrückstellungen** in Höhe von 1.267,5 Millionen Euro enthalten. Diese decken die auf die Landeskirche entfallende Deckungslücke bei der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungkasse (NKVK) ab. Durch ein versicherungsmathematisches Gutachten wird dieser Wert in jedem Haushaltsjahr neu bewertet. Zudem sind in diesem Betrag auch Beihilferückstellungen in Höhe von 304,4 Millionen Euro enthalten, die für die pensionierten öffentlich-rechtlich Bediensteten in der Bilanz des Berichtsjahres nachgewiesen werden.

Die **Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse (NKVK)** stellt die Versorgungsansprüche der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) sicher. Zum Bilanzstichtag sind bei der NKVK 2.579 aktive Personen und 2.722 Versorgungsempfänger angemeldet.

Die Landeskirche Hannovers betreibt für 63.685 privatrechtlich angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 27.118 Rentnerinnen und Rentner aus Kirche und Diakonie eine eigene **Zusatzversorgungskasse (ZVK)** als unselbstständige Einrichtung. Zum 31.12.2020 beträgt die Deckungsrückstellungslücke der Kasse 113,9 Millionen Euro, die sich durch ein vom Dienstgeber zu zahlendes jährliches Sanierungsgeld verringert.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

AKTIVA

1	2	3	4 Bilanzposition	5 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (Konsolidiert) 31.12.2019 EUR	6	7 31.12.2018 EUR	8	9 Veränderung EUR	10
A			ANLAGEVERMÖGEN	4.722.674.000,44		3.846.726.368,47		875.947.631,97	
	I		Immaterielle Vermögensgegenstände	1.589.138,08		1.022.073,81		567.064,27	
			Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte sowie ähnliche Rechte und Werte; Aiß immat. Vermögensgegenstände	1.589.138,08		1.022.073,81		567.064,27	
	II		Nicht realisierbare Sachanlagen	350.641,76		365.742,85		-15.101,09	
		1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		0,00			
		2	Bebaute Grundstücke	0,00		0,00			
		2	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen	804,31		898,93		-94,62	
		3	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	349.837,45		364.843,92		-15.006,47	
	III		Realisierbare Sachanlagen	249.145.774,68		230.528.504,99		18.617.269,69	
		1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	222.911.642,46		177.392.231,57		45.519.410,89	
		2	Technische Anlagen und Maschinen	42.468,11		52.265,86		-9.797,75	
		3	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	7.788.383,23		7.751.247,32		37.135,91	
		4	Fahrzeuge	180.903,39		200.206,08		-19.302,69	
		5	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	18.222.377,49		45.132.554,16		-26.910.176,67	
	IV		Anrechenbare Rentenansprüche der Versorgungsberechtigten	1.987.090.877,00		1.324.236.484,00		662.854.393,00	
			Absicherung von Versorgungslasten / Rentenanspruch	1.987.090.877,00		1.324.236.484,00		662.854.393,00	
	V		Sondervermögen	8.509.043,16		7.765.637,16		743.406,00	
			Andere Sondervermögen	8.509.043,16		7.765.637,16		743.406,00	
	VI		Finanzanlagen	2.475.988.525,76		2.282.807.925,66		193.180.600,10	
		1	Beteiligungen	102.850.639,04		103.350.230,97		-499.591,93	
		2	Sonstige Wertpapiere und Ausleihungen	2.373.137.886,72		2.179.457.694,69		193.680.192,03	
B			UMLAUFVERMÖGEN	254.094.744,65		274.132.224,40		-20.037.479,75	
	I		Vorräte	4.150.813,14		3.943.855,53		206.957,61	
	II		Forderungen	109.921.298,25		101.583.103,44		8.338.194,81	
		1	Forderungen aus Kirchensteuern	19.204.386,71		20.398.453,01		-1.194.066,30	
		2	Forderungen an evangelische Körperschaften d.ö.R.	24.198.430,46		14.390.133,38		9.808.297,08	
		3	Forderungen an andere öffentl.-rechtl. Körperschaften	18.043.976,49		13.335.792,24		4.708.184,25	
		4	Forderungen an verbundene Unternehmen	40.004.407,17		40.017.358,12		-12.950,95	
		5	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00		0,00	
		6	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.470.097,42		13.441.366,69		-4.971.269,27	
	III		Liquide Mittel	140.022.633,26		168.605.265,43		-28.582.632,17	
		2	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	140.022.633,26		168.605.265,43		-28.582.632,17	
C			AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.620.871,09		15.135.950,07		484.921,02	
D			NICHT DURCH REINVERMÖGEN GEDECKTER FEHLBETRAG	607.406.383,57		259.795.139,92		347.611.243,65	
Summe AKTIVA				5.599.795.999,75		4.395.789.682,86		1.204.006.316,89	

PASSIVA

1	2	3	4 Bilanzposition	5 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (Konsolidiert) 31.12.2019 EUR	6	7 31.12.2018 EUR	8	9 Veränderung EUR	10
A			REINVERMÖGEN	0,00		0,00		0,00	
	I		Gebundenes Reinvermögen gem. § 9 Abs. 2 KHO	0,00		0,00		0,00	
	II		Rücklagen, sonstige Vermögensbindungen	0,00		0,00		0,00	
	III		Ergebnisvortrag	0,00	*	0,00		0,00	
	IV		Jahresergebnis	0,00	*	0,00		0,00	
	V		Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag	0,00	*	0,00		0,00	
B			SONDERPOSTEN	21.280.556,98		20.127.464,04		1.153.092,94	
	I		Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse und andere Sondervermögen	18.991.722,34		18.777.616,21		214.106,13	
	II		Erhaltene Investitionszuschüsse	2.288.834,64		1.349.847,83		938.986,81	
C			RÜCKSTELLUNGEN	5.213.143.857,45		4.055.084.829,94		1.158.059.027,51	
	I		Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.095.325.691,00		3.904.151.660,00		1.191.174.031,00	
		1	Pensionsverpflichtungen	4.198.476.309,00		3.207.159.075,00		991.317.234,00	
		2	Beihilfeverpflichtungen	896.849.382,00		696.992.585,00		199.856.797,00	
	II		Rückstellungen aus Zuweisungen und Zuwendungen	58.965.431,00		73.879.781,65		-14.914.350,65	
	III		Sonstige Rückstellungen	58.852.735,45		77.053.388,29		-18.200.652,84	
D			VERBINDLICHKEITEN	365.104.621,69		320.388.567,91		44.716.053,78	
	I		Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	1.271.594,25		1.715.182,77		-443.588,52	
	II		Verbindlichkeiten gegenüber evangelischen Körperschaften d.ö.R.	284.380.114,12		250.317.591,14		34.062.522,98	
	III		Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentl.-rechtl. Körperschaften	4.076.976,91		2.656.797,43		1.420.179,48	
	IV		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.359.694,04		3.814.296,06		2.545.397,98	
	V		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.579.602,68		1.383.114,13		196.488,55	
	VI		Sonstige Verbindlichkeiten	67.436.639,69		60.501.586,38		6.935.053,31	
E			PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	266.963,63		188.820,97		78.142,66	
Summe PASSIVA				5.599.795.999,75		4.395.789.682,86		1.204.006.316,89	

Bilanz der Ev. Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2018

Bilanz der EKKW zum 31.12.2018

EVANGELISCHE KIRCHE VON KURHESSEN-WALDECK

AKTIVA	Schlusssaldo 2018 €	Schlusssaldo 2017 €
A Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände		
Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte usw.	225.058,00	284.754,00
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00
3. Glocken, Orgeln, techn. Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	34.008,79	8.905,59
Summe nicht realisierbares Sachanlagevermögen	34.008,79	8.905,59
III Bedingt realisierbares Sachanlagevermögen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272.489,85	272.489,85
2. Bebaute Grundstücke	28.698.284,79	29.093.427,79
3. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	2.923.227,52	1.491.032,00
Summe bedingt realisierbares Sachanlagevermögen	31.894.002,16	30.856.949,64
IV Realisierbares Sachanlagevermögen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.368.840,57	1.368.840,57
2. Bebaute Grundstücke	1.595.633,76	1.371.077,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	47.520,00	28.170,00
4. Einrichtung und Ausstattung	1.647.684,00	1.502.277,00
5. Fahrzeuge	154.067,00	136.078,00
6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	760,41	0,00
Summe realisierbares Sachanlagevermögen	4.814.505,74	4.406.442,57
V Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	0,00
VI Finanzanlagen		
1. Finanzanlagen	454.626.917,49	400.236.635,61
2. Beteiligungen	1.184.891,41	1.184.891,41
3. Ausleihungen und sonstige Wertpapiere	16.283.752,76	17.241.007,59
Summe Finanzanlagen	472.095.561,66	418.662.534,61
Summe Anlagevermögen	509.063.136,35	454.219.586,41
B Umlaufvermögen		
I Vorräte	71.838,19	57.642,30
II Forderungen		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	7.917.219,49	6.863.718,51
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	4.195.622,73	4.595.743,04
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	0,00
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.099.062,32	4.662.980,92
5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	166.783,97	66.365,14
Summe Forderungen	20.378.688,51	16.188.807,61
III Liquide Mittel		
1. Kurzfristige Wertpapiere	0,00	0,00
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	28.713.088,54	66.774.704,31
Summe liquide Mittel	28.713.088,54	66.774.704,31
Summe Umlaufvermögen	49.163.615,24	83.021.154,22
C Aktive Rechnungsabgrenzung	5.649.921,98	5.267.245,52
Summe AKTIVA	563.876.673,57	542.507.986,15

PASSIVA	Schlusssaldo 2018 €	Schlusssaldo 2017 €
A Reinvermögen		
I Vermögensgrundbestand	0,00	0,00
II Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen		
1. Pflichtrücklagen		
a) Bauunterhaltungsrücklage	-6.282.017,58	-6.901.569,19
b) Rücklage Schönheitsreparaturpauschale	-165.138,61	-156.298,40
c) Finanzhilfefonds	0,00	0,00
d) Sonstige Pflichtrücklagen	-13.026.000,00	-11.654.730,52
Summe Pflichtrücklagen	-19.473.156,19	-18.712.598,11
2. Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	-38.466.430,33	-14.169.031,36
3. Korrekturposten für Rücklagen		
a) Korrekturposten für Wertschwankungen	0,00	0,00
b) Innere Kredite	0,00	0,00
Summe Korrekturposten für Rücklagen	0,00	0,00
Summe Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	-57.939.586,52	-32.881.629,47
III Ergebnisvortrag	0,00	0,00
IV Bilanzergebnis	-8.880.391,68	-5.308.681,84
Summe Reinvermögen	-66.819.978,20	-38.190.311,31
B Sonderposten		
I Sonderposten Sonder- und Treuhandvermögen	-180.253.322,10	-164.749.701,20
II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	-14.454.782,20	-14.471.298,00
Summe Sonderposten	-194.708.104,30	-179.220.999,20
C Rückstellungen		
I Versorgungsrückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	-119.560.000,00	-137.384.000,00
2. Beihilferückstellungen	-29.890.000,00	-34.346.000,00
Summe Versorgungsrückstellungen	-149.450.000,00	-171.730.000,00
II Clearingrückstellungen	-3.493.666,18	-4.214.970,24
III Sonstige Rückstellungen	-5.673.863,71	-5.086.435,47
Summe Rückstellungen	-158.617.529,89	-181.031.405,71
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchl. Körperschaften	-135.226.131,58	-135.551.641,27
2. Verbindlichkeiten an öffentlich rechtliche Körperschaften	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.747.381,35	-3.016.416,69
4. Verbindlichkeiten aus Krediten	-105.734,39	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-4.192.314,33	-4.098.750,60
Summe Verbindlichkeiten	-142.271.561,65	-142.666.808,56
E Passive Rechnungsabgrenzung	-1.459.499,53	-1.398.461,37
Summe PASSIVA	-563.876.673,57	-542.507.986,15

SG Rechnungswesen LKA

Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2019

AKTIVA

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,3
II. Sachanlagen	83,1	83,4
III. Finanzanlagen	94,9	118,9
	178,3	202,6
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,3	0,1
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände	20,8	11,0
III. Kasse und Guthaben bei Banken	169,5	134,5
	190,6	145,6
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**4,2**	4,2
SUMME AKTIVA	**373,2**	352,4
Treuhandvermögen	3,1	3,2

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

PASSIVA

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital	**191,3**	209,0
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	**0,6**	0,5
C. Rückstellungen	**66,2**	100,6
D. Verbindlichkeiten	**111,1**	38,3
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**4,1**	4,0
SUMME PASSIVA	**373,2**	352,4
Treuhandverbindlichkeiten	3,1	3,2

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Bilanz des Bistums Münster zum 31.12.2019

Bilanz

		01.01.2019		31.12.2019
Aktiva				
1. Anlagevermögen	2.000.555.402,04		2.049.830.403,14	
1.1 Immaterie Vermögensgegenstände	4.614.168,26		2.816.795,66	
1.2 Sachanlagen	739.318.253,49		741.047.990,44	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.511.013,00		1.489.013,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		619.943.117,09		597.298.873,21
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		59.329.275,34		57.110.546,51
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		63.000,00		121.000,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		203.673,77		211.086,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.057.339,20		10.130.003,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		47.210.835,09		74.687.467,42
1.3 Finanzanlagen	1.256.622.980,29		1.304.965.617,04	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		19.808.285,31		19.808.285,31
1.3.2 Beteiligungen		5.263.416,47		5.263.416,47
1.3.3 Sondervermögen		8.947.440,37		8.947.440,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.216.622.378,56		1.264.155.026,47
1.3.6 Ausleihungen		5.951.459,58		5.716.345,57
1.3.7 sonstige Finanzanlagen		0,00		1.073.102,85
2. Umlaufvermögen	109.325.082,50		108.274.648,07	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		20.168.188,10		29.492.304,94
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		35.881.046,00		65.881.046,00
2.4 Liquide Mittel		53.275.848,40		12.901.297,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.635.280,25		10.570.122,02	
Summe:		**2.119.515.764,79**		**2.167.675.173,23**

Bilanz

		01.01.2019		31.12.2019
Passiva				
1. Eigenkapital	1.395.618.058,36		1.426.919.119,73	
1.1 Allgemeine Rücklage	1.201.953.521,39		1.196.033.847,12	
1.1.1 Deckungsrücklage		66.191.836,49		69.843.035,05
1.2 Sonderrücklagen	31.566.487,12		29.378.843,40	
1.2.1 Schulbauförderungsrücklage		11.535.439,11		9.347.795,39
1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen		19.968.634,16		19.968.634,16
1.2.3 Sonderrücklage Mittagsverpflegung Schulen		62.413,85		62.413,85
1.3 Ausgleichsrücklage	45.649.866,78		96.906.213,36	
1.4 Jahresüberschuss	51.256.346,58		34.757.180,80	
2. Sonderposten	11.662.220,99		11.678.220,99	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen		0		0,00
2.4 sonstige Sonderposten		11.662.220,99		11.678.220,99
3. Rückstellungen	662.257.616,00		682.723.951,94	
3.1 Pensionsrückstellungen		647.832.016,00		667.600.002,67
3.5 sonstige Rückstellungen		14.425.600,00		15.123.949,27
4. Verbindlichkeiten	36.915.760,34		34.008.203,77	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		19.060.577,89		14.467.294,95
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen		5.322.166,69		5.984.758,32
4.6 sonstige Verbindlichenkeiten		10.564.368,91		10.960.854,37
4.7 Erhaltene Anzahlungen		1.968.646,85		2.595.296,13
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.062.109,10		12.345.676,80	
Summe:		**2.119.515.764,79**		**2.167.675.173,23**

Bilanz des Erzbistums Paderborn zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020 Tsd. Euro	31.12.2019 Tsd. Euro
A. Anlagevermögen	**4.572.395,5**	4.467.058,3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.185,3	866,3
II. Sachanlagen	328.438,5	312.351,9
1. Grundstücke und Bauten	305.959,2	282.628,0
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	728,2	790,8
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.148,3	7.129,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.602,8	21.803,8
III. Finanzanlagen	4.242.771,8	4.153.840,1
1. Beteiligungen	55,9	55,9
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.959.016,3	3.847.733,0
3. Sonstige Ausleihungen	283.699,6	306.051,2
B. Umlaufvermögen	**84.224,1**	109.704,6
I. Vorräte	182,6	158,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.760,0	54.090,7
1. Forderungen aus Kirchensteuern	6.778,5	14.889,0
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	6.213,6	4.966,3
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	4.309,3	5.866,9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24.458,6	28.368,6
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	42.281,6	55.455,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**8.037,9**	8.470,9
BILANZSUMME	**4.664.657,5**	**4.585.233,8**

Passiva	31.12.2020 Tsd. Euro	31.12.2019 Tsd. Euro
A. Eigenkapital	**3.832.385,6**	3.794.524,7
I. Bistumskapital	780.624,8	780.624,8
II. Ausgleichsrücklage	799.699,7	739.830,8
III. Baurücklagen und Sonderrücklagen	1.413.703,5	1.414.001,0
IV. Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	816.206,8	747.213,5
V. Ergebnisrücklage	22.150,7	20.812,0
VI. Bilanzgewinn	0,0	92.042,5
B. Sonderposten	**21.017,9**	20.317,6
I. aus zweckgebundenem Vermögen	20.095,3	19.984,0
II. aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	922,6	333,6
C. Rückstellungen	**669.465,9**	636.034,5
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	485.282,5	455.886,7
II. Sonstige Rückstellungen	184.183,3	180.147,8
D. Verbindlichkeiten	**136.478,0**	129.251,1
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	11.712,6	11.845,4
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.901,5	8.514,3
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	93.397,2	91.559,7
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	21.666,7	17.331,6
davon aus Steuern	2.237,6	2.355,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**5.310,2**	5.105,9
BILANZSUMME	**4.664.657,5**	**4.585.233,8**

Bilanz des Erzbistums Köln zum 31.12.2020

Aktiva	2020 TEUR	2019 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	810,5	672,8
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	682.442,1	644.151,6
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	11.163,5	9.723,8
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.053,6	18.230,8
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.837,5	42.969,3
	728.496,7	**715.075,4**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.932,3	20.932,3
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.115,0	17.222,4
3. Beteiligungen	18.482,5	18.482,5
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.052.121,0	2.950.437,4
6. Sonstige Ausleihungen	5.725,4	6.271,8
	3.114.376,1	**3.013.346,3**
	3.843.683,4	**3.729.094,6**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	427,9	430,5
2. Waren	19,0	22,4
	446,9	**425,8**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	11.853,0	20.048,4
2. Forderungen gegen das Land NRW	8.685,8	10.089,2
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	10.436,0	8.719,8
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.095,0	11.816,5
	41.069,7	**50.673,9**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	142.983,2	140.414,3
	184.499,8	**191.541,0**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.709,8	13.758,9
	4.040.893,0	**3.934.394,6**

Passiva	2020 TEUR	2019 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Bistumskapital	822.733,8	822.733,8
II. Ausgleichsrücklage	620.000,0	620.000,0
III. Bauerhaltungsrücklage	731.433,6	721.599,6
IV. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	435.078,5	450.159,7
V. Ergebnisrücklage	30.731,6	29.589,8
VI. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	2.639.977,6	**2.644.082,9**
B. Sonderposten aus		
I. Zweckgebundenem Vermögen	221.129,9	228.980,3
II. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.145,5	8.618,3
	229.272,4	**237.598,6**
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	684.887,3	643.844,1
II. Sonstige Rückstellungen	307.303,7	267.876,4
	992.191,0	**911.720,5**
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	6,1	12,2
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.910,7	20.060,9
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	121.709,5	85.126,7
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	22.675,4	22.435,1
	165.301,8	**127.634,9**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.150,2	13.357,7
	4.040.893,0	**3.934.394,6**